

Von Steinbrüchen ist in der Urkunde nicht die Rede. Über die Grenzen des Waldes erfahren wir erst etwas im 16. Jahrh. aus den amtlichen Jahresrechnungen, in welchen der Wald unter den eigentümlichen Gütern des Amts aufgezählt wird; die damalige stehende Eintragung lautet nämlich: »Ein Waldt, der Rochlitzer Waldt genandt, hindern Schlosse gelegen, hebet sich an am alden Weinberge, reineth an der Sorntziger Holz bis an die Draschke und Sehlicher Bach, furder an Karstdorffer Holz, Wittichendorffer Holtz, Noswitzer Holz und den Rehrgrundt herein nach dem Schlosse.« Im 16. Jahrh. hing der Ro. Wald also nach verschiedenen Seiten mit angrenzendem Holzbestande zusammen, welcher jetzt spurlos verschwunden ist. Die Grenzen scheinen damals noch nicht überall ganz sicher bestimmt gewesen zu sein. Aus den alten amtlichen Ro. Jahresrechnungen, besonders aus den Verlegen für Botengänge, lesen sich wenigstens öfters Streitigkeiten wegen der Waldgrenze zwischen dem Amt und den Schönburgern heraus, so z. B. aus den Jahren 1560/61, als Wolf von Schönburg eine Sauhetze im Gebiet der Selche veranstaltet hatte. Mit derartigen Zwistigkeiten hängen wohl auch Buchungen zusammen, wie

1 gr dem Kutzschen (?), trug ein Schreiben gegen Wechselburg, daß der Sch.(-önburger?) den 30 Juny bei der Verreinigung des Amptswaldes sein wolde. Den 26. Juny (15)78.

1 gr dem Paukenmacher, trug ein Schreiben aus dem Ambt gegen Wechselburg, als der Her Jegermeister den Wildzaun, so Herr Wolf von Schönburg jenseid den Ampswald laßen machen, besichtigen und den Orth vollend vorhegeseulen wollte. Dienstag nach Quasimodogen. 1568. —

Die Grenzen im Walde verwischten sich mitunter wohl deshalb, weil die Grenzzeichen aus Holz verfertigt wurden und deshalb dem schnellen Verfall ausgesetzt waren.<sup>1)</sup> In den amtlichen Ausgaben-Verzeichnissen finden sich derartige »Hegesäulen« oft gebucht. Über behauene Grenzsteine berichten die Ro. Amtsbücher überhaupt erst seit dem Jahr 1600, als Sophie »24 steinerne Weichbilder, dorauff die Churschwerte, Rautenkranz und Jahrzahl gehauen, solche umb die Stadt (Rochlitz) herum zusetzen und die dem Rathe verpachte Obergerichte dadurch zwischen dem Ambte und Rathe zu verneuern« vom Steinmetz David Babst herstellen ließ; 4 davon dienten zur Berainung der Bleiche. Ob solche Steine auch an den Ro. Wald, der natürlich dem Amt mit allem Gericht unterstand,<sup>2)</sup> gekommen sind, läßt sich nicht sagen. Vorhanden ist wenigstens kein derartiger Stein am

<sup>1)</sup> 1 Sch. der junge Zeisnig von Oberpickenhain endrichtet, hat im 73 (1573) eine umbgefalne Hegeseule aufgeladenn und heimgeführt. (Rochlitzer Forststrafe. J. R.)

<sup>2)</sup> 20 gr Lieborius Ropsch endrichtet, hat im Amptswalde denn 6. Augusty (15)72 Paul Spiegel von Stolzdorf einen Schelmen gescholten. (Die Gerichte oberst und niederst seind des Ampts ahne Mittel. Amptswald.) J. R.